

Anträge

Inhaltsverzeichnis

R - Anträge zu Regularien und Ablauf des Parteitags

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
R01	Tagesordnung Landesvorstand	2
R02	Zeitplan Landesvorstand	3
R03	Geschäftsordnung Landesvorstand	5

Antrag R01: Tagesordnung

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	R - Anträge zu Regularien und Ablauf des Parteitags

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Tagesordnung der 1. Tagung des 10. Landesparteitags**
- 2 1. Konstituierung
- 3 2. Berichte
- 4 3. Leitantrag
- 5 4. Wahlen
- 6 5. Satzungsanträge
- 7 6. Weitere Anträge

Antrag R02: Zeitplan

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	R - Anträge zu Regularien und Ablauf des Parteitags

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Zeitplan der 1. Tagung des 10. Landesparteitags

2 Samstag, 25. April 2026

- 3 • 9:00 Uhr: Mandatsprüfung
- 4 • 10:00 Uhr: Begrüßung durch Landessprecher*in
- 5 • 10:15 Uhr: **Konstituierung (TOP 1)**
- 6 • Wahl des Präsidiums
- 7 • Wahl der Mandatsprüfungskommission
- 8 • Wahl der Wahlkommission
- 9 • Wahl der Antragskommission
- 10 • Beschluss der Geschäftsordnung
- 11 • Beschluss der Tagesordnung
- 12 • 11:45 Uhr: **Berichte (TOP 2)**
- 13 • Berichte aus den Plena
- 14 • 12:15 Uhr: **Leitantrag (TOP 3)**
- 15 • 12:15 Uhr: Grußwort NOlympia
- 16 • 12:30 Uhr: Einbringung des Leitantrags
- 17 • 12:45 Uhr: MITTAGSPAUSE
- 18 • 13:45 Uhr: Generaldebatte
- 19 • 15:15 Uhr: Änderungsanträge
- 20 • 16:15 Uhr: Beschluss des Leitantrags

21 • 16:30 Uhr: PAUSE

- 22 • 17:00 Uhr: **Wahlen (TOP 4)**
- 23 • Landesschiedskommission
- 24 • Nachwahl Landesvorstand
- 25 • 18:30 Uhr: Ende des ersten Tages

26 Sonntag, 26. April 2026

- 27 • 09:00 Uhr: Mandatsprüfung
- 28 • 10:00 Uhr: Begrüßung durch Cansu Özdemir (MdB)
- 29 • 10:15 Uhr: **Satzungsanträge (TOP 5)**
- 30 • 10:45 Uhr: Markt der Möglichkeiten

- 31 • 11:45 Uhr: **Weitere Anträge (TOP 6)**
- 32 • 13:15 Uhr: MITTAGSPAUSE
- 33 • 14:15 Uhr: **Weitere Anträge (Fortsetzung)**
- 34 • 16:15 Uhr: PAUSE
- 35 • 16:45 Uhr: **Berichte (TOP 2)**
 - 36 • Bericht der Bürgerschaftsfraktion
 - 37 • Bericht der Bundestagsfraktion
 - 38 • Aussprache
- 39 • 18:15 Uhr: Verabschiedung durch Landessprecher*in
- 40 • 18:30 Uhr: Ende der ersten Tagung des 10. Landesparteitags

Antrag R03: Geschäftsordnung

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Unterstützer*innen:	Leon Carol Gauer
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	R - Anträge zu Regularien und Ablauf des Parteitags

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Geschäftsordnung des 10. Landesparteitags**

2 **§ 0 Konstituierung**

3 Der Landesparteitag konstituiert sich auf seiner ersten Tagung durch:

- 4 • die Bestimmung eines Präsidiums,
- 5 • die Bestimmung einer Mandatsprüfungskommission,
- 6 • die Bestimmung einer Antragskommission, die an den Landesparteitag
- 7 gestellte Anträge bearbeitet,
- 8 • die Bestimmung einer Wahlkommission, die zusammen mit dem Präsidium Wahlen
- 9 durchführt,
- 10 • die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung.

11 Die Bestimmung des Präsidiums und der Kommissionen umfasst die Beschlussfassung
12 über deren jeweilige Größe und das jeweilige Wahlverfahren. Der Landesvorstand
13 schlägt dem Landesparteitag eine Besetzungsliste zur Abstimmung vor. Wird der
14 Vorschlag des Landesvorstands abgelehnt, werden weitere Vorschläge zugelassen.

15 Der Landesparteitag konstituiert sich außerdem auf jeder seiner Tagungen durch:

- 16 • die Übertragung von Mitgliederrechten auf Delegierte, die als
- 17 Gastmitglieder delegiert wurden,
- 18 • die Beschlussfassung der Tagesordnung und des Zeitplans,
- 19 • die Bestimmung der Protokollierenden,
- 20 • eine Beschlussfassung, ob gemäß § 16 Absatz 3 und § 17 dieser
- 21 Geschäftsordnung elektronisch mit abgesicherten Verfahren abgestimmt und
- 22 gewählt wird.

23 **§ 1 Leitung des Landesparteitags**

24 Das vom Landesparteitag gewählte Präsidium leitet den Landesparteitag
25 demokratisch.

26 **§ 2 Protokoll**

27 Das Präsidium beauftragt die Erstellung eines Beschlussprotokolls. Über den
28 Ablauf der Tagungen werden gemäß § 14 (10) der Landessatzung Niederschriften
29 oder Tonträgermitschnitte angefertigt. Der Landesparteitag wird im Fall einer
30 Aufzeichnung hierüber informiert.

31 **§ 3 Wortmeldungen**

32 Wortmeldungen sind grundsätzlich durch Handheben anzuzeigen. Das Präsidium kann
33 für größere Debatten ein Losverfahren festlegen, für das nur schriftliche
34 Wortmeldungen entgegengenommen werden. In diesem Fall teilt es dem
35 Landesparteitag rechtzeitig mit, ab wann diese eingereicht werden können.

36 **§ 4 Redeliste und Worterteilung**

37 Durch das Präsidium ist eine quotierte Redeliste zu führen. Erstredner*innen
38 erhalten Vorrang. Nach jedem Redebeitrag, bei dem keine Frau oder TINA*-Person
39 gesprochen hat, ist einer Frau oder TINA*-Person – unter der Voraussetzung
40 entsprechender Wortmeldungen – das Wort zu erteilen. Kurze Verständnisfragen an
41 die Redner*innen und deren Beantwortung sind möglich.

42 Grundsätzlich erhalten die Redner*innen das Wort in der Reihenfolge ihrer
43 Meldung.

44 Bei Debatten, für die das gemäß § 3 festgelegt wurde, entscheidet über die
45 Reihenfolge der Redner*innen ein Losverfahren mit allen vor Beginn der
46 Generaldebatte beim Präsidium schriftlich eingereichten Wortmeldungen. Die
47 Quotierungsregeln werden bei der Erstellung der ausgelosten Redeliste beachtet.
48 Wortmeldungen nach Beginn der Generaldebatte werden in der Reihenfolge ihrer
49 Einreichung unter Beachtung der Quotierungsregeln an die Redeliste angefügt.

50 Das Präsidium hat das Recht, zu Beginn einer Generaldebatte gesetzte
51 Redebeiträge aufzurufen.

52 **§ 5 Rederecht**

53 Rederecht haben alle Delegierten mit beschließender oder beratender Stimme und
54 darüber hinaus Antragstellende im Rahmen ihrer jeweiligen Antragsberatung. Über
55 das Rederecht von Gästen entscheidet der Landesparteitag jeweils mit einfacher
56 Mehrheit.

57 **§ 6 Redezeiten**

58 Die Redezeit in der Aussprache und der Antragsberatung beträgt drei Minuten je
59 Redebeitrag.

60 Die Redezeit im Rahmen der Kandidierendebatte gemäß § 7 (5) der Wahlordnung
61 der Partei Die Linke beträgt für jede*n Kandidat*in drei Minuten zur Vorstellung
62 und fünf Minuten zur Beantwortung von Fragen. Die Zeit für Fragen und
63 Stellungnahmen beträgt pro Wortmeldung maximal eine Minute und pro Wahlgang
64 maximal zehn Minuten in Summe.

65 Die Redezeit bei Anträgen zur Geschäftsordnung und für persönliche Bemerkungen
66 beträgt eine Minute.

67 Der Landesparteitag kann beschließen, die Redezeiten zu ändern.

68 **§ 7 Wortentzug**

69 Das Präsidium kann die Redner*innen bei Bedarf darauf hinweisen zur Sache zu
70 sprechen und darf ihnen nötigenfalls das Wort entziehen.

71 **§ 8 Unterbrechung der Versammlung durch das Präsidium**

72 Das Präsidium kann die Tagung, wenn es nötig und sinnvoll erscheint, zum Zwecke
73 der Verständigung unterbrechen.

74 **§ 9 Bemerkungen des Präsidiums**

75 Dem Präsidium sind kurze Bemerkungen, die der Richtigstellung und Förderung der
76 Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der oder die
77 Redner*in unterbrochen werden.

78 **§ 10 Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen**

79 Delegierte können sich für ausschließlich persönliche Bemerkungen und
80 Richtigstellungen schriftlich beim Präsidium zu Wort melden. Das Wort dazu ist
81 nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen zu erteilen.

82 **§ 11 Anträge und Entschlüsse**

83 Anträge sind gemäß den Regelungen der Landessatzung zu stellen.

84 Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 15
85 beschließenden Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht
86 werden. Dringlichkeitsanträge können bis zu zwei Stunden nach Beginn der Tagung
87 bei der Antragskommission eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge sind
88 Anträge, deren Anlass nach Antragschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind
89 Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Landesparteitags
90 ergibt.

91 Über die Dringlichkeit oder den Initiativcharakter sowie über die Reihenfolge
92 aller zu behandelnden Anträge beschließt der Landesparteitag auf Vorschlag der
93 Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

94 **§ 12 Resolutionen**

95 Zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen können Resolutionen vom
96 Landesparteitag befasst werden. Resolutionen werden im Konsensprinzip, in
97 offener Abstimmung und ohne Aussprache beschlossen. Sie müssen bis zwei Stunden
98 nach Beginn der Tagung schriftlich eingereicht werden. Antragstellenden wird
99 empfohlen, den Resolutionsentwurf eine Woche vor der Tagung schriftlich im
100 Landesverband bekanntzugeben, damit der Konsens erarbeitet werden kann.

101 **§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung**

102 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe sofort nach Beendigung
103 des laufenden Wortbeitrages erteilt.

104 Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- 105 • Antrag zur Tagesordnung und zum Zeitplan
- 106 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes (darf nur
107 vor Eröffnung der Debatte gestellt werden)
- 108 • Antrag auf Vertagung eines Antrags
- 109 • Antrag auf Überweisung eines Antrags
- 110 • Antrag auf Änderung der Redezeit
- 111 • Antrag, Anfrage oder Hinweis zum Antrags- und Beratungsverfahren
- 112 • Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- 113 • Antrag auf Schluss der Redeliste
- 114 • Antrag auf Schluss der Debatte (dürfen nur Delegierte stellen, die noch
115 nicht zur Sache gesprochen haben)

116 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten und Mitgliedern des

117 Präsidiums und der Kommissionen des Landesparteitages gestellt werden.
118 Wird einem Antrag zur Geschäftsordnung widersprochen, ist vor der Abstimmung
119 eine Gegenrede zu hören. Wird ihm nicht widersprochen, gilt der Antrag zur
120 Geschäftsordnung ohne Abstimmung als angenommen.

121 **§ 14 Grundsätze zur Behandlung von Anträgen**

122 Als Antragsbehandlung wird die Befassung durch Abstimmung im Plenum des
123 Landesparteitages, die Überweisung an den Landesvorstand sowie die
124 Nichtbefassung redaktioneller Änderungen verstanden. Der Landesparteitag kann
125 beschließen, zu einem eingebrachten Antrag keine Entscheidung in der Sache
126 herbeizuführen. Anträge werden auch als behandelt verstanden, wenn sie sich
127 durch Abstimmung anderer Anträge erledigt haben.

128 Änderungsanträge sind stets vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen.
129 Werden Änderungsanträge von den Hauptantragstellenden übernommen, entfällt die
130 gesonderte Abstimmung, sofern kein*e Delegierte*r mit Stimmrecht der Übernahme
131 widerspricht. Wird einer Teilübernahme widersprochen, sind sowohl der zuvor
132 übernommene als auch der zuvor nicht übernommene Teil des Änderungsantrags
133 jeweils einzeln oder gemeinsam abzustimmen.

134 Weiter- oder weitestgehende Anträge zu einem Sachkomplex sind immer zuerst zur
135 Abstimmung zu bringen. Das gilt für Anträge und Änderungsanträge.

136 Änderungsanträge müssen mindestens zehn Tage vor der Tagung des Landesparteitags
137 schriftlich eingereicht werden. Änderungsanträge können auch nach der Frist
138 eingereicht werden, wenn sie sich aus dem Verlauf der Beratung ergeben oder sich
139 auf Anträge beziehen, die erst nach der Antragsfrist oder direkt beim
140 Landesparteitag eingereicht wurden. Über ihre Behandlung beschließt der
141 Landesparteitag auf Vorschlag der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

142 Die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen erfolgt grundsätzlich digital
143 über die Webseite des Landesparteitags in OpenSlides. In Ausnahmefällen können
144 Anträge auch schriftlich in der Landesgeschäftsstelle oder bei der
145 Antragskommission eingereicht werden.

146 Anträge, die den Sinn des Hauptantrages umkehren, sind nicht zulässig. Sie
147 werden als Dringlichkeits- oder Initiativanträge behandelt, sofern die
148 Voraussetzungen gemäß § 11 dieser Geschäftsordnung erfüllt sind.

149 **§ 15 Aufgaben der Antragskommission**

150 Die Antragskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Antragsbehandlung
151 auf dem Landesparteitag erfüllt sind. Über die Behandlung von Anträgen,
152 Änderungsanträgen und Resolutionen, die die Voraussetzungen einer
153 Antragsbehandlung nach den §§ 11, 12 und 14 dieser Geschäftsordnung nicht
154 erfüllen, entscheidet der Landesparteitag. Nicht fristgerecht eingegangene
155 Anträge und Änderungsanträge weist die Antragskommission zurück.

156 Die Antragskommission stellt die Anträge und Änderungsanträge unabhängig von der
157 Reihenfolge ihres Eingangs zu Sachkomplexen zusammen und darf sie
158 erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den Antragstellenden redaktionell
159 überarbeiten. Sie darf Anträge zusammenfassen.

160 Die Antragskommission kann Änderungsanträge mit ausschließlich redaktionellem

161 Charakter zur Nichtbefassung im Plenum vorschlagen.

162 Die Antragskommission hat die Aufgabe, hinsichtlich der Behandlung von Anträgen
163 und Änderungsanträgen den Antragstellenden und dem Plenum Empfehlungen zu geben.

164 Die Reihenfolge, in der Änderungsanträge behandelt werden, wird vom
165 Landesparteitag auf Vorschlag der Antragskommission beschlossen.

166 **§ 16 Antragsbefassung, Abstimmungen und Beschlussfassung**

167 Anträge werden zu Beginn der Antragsberatung durch die Antragstellenden
168 begründet. Die anschließende Debatte kann mit Mehrheit jederzeit durch Anträge
169 zur Geschäftsordnung nach § 13 beendet oder verkürzt werden. Die Debatte kann
170 auf Vorschlag der Versammlungsleitung, der Antragskommission oder aus der Mitte
171 der Versammlung mit einfacher Mehrheit begrenzt werden.

172 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gemäß § 32 (2) der Bundessatzung
173 gefasst.

174 Anträge, zu denen das Votum des Landesparteitags durch offene Abstimmung nicht
175 eindeutig ist oder bei denen geheime Abstimmung beantragt wird, können
176 elektronisch mit abgesicherten Verfahren durchgeführt werden.

177 **§ 17 elektronisches Wahlverfahren**

178 Wahlen, die laut Wahlordnung oder auf Beschluss des Landesparteitags als geheime
179 Wahl durchzuführen sind, können elektronisch mit abgesicherten Verfahren
180 durchgeführt werden.

181 **§ 18 Awareness**

182 Diskriminierendes oder grenzüberschreitendes Verhalten ist mit den Prinzipien
183 der Partei Die Linke nicht vereinbar. Deshalb wird bei den Tagungen des
184 Landesparteitags ein Awareness-Team eingesetzt, das für alle von Diskriminierung
185 Betroffenen ansprechbar ist. Es hat die Aufgabe, von Diskriminierung und
186 persönlichen Grenzüberschreitungen Betroffenen beizustehen und in ihrem
187 Interesse zu handeln.

188 Das Awareness-Team wird aktiv, wenn

- 189 • von grenzüberschreitenden oder diskriminierenden Verhalten Betroffene sich
190 an das Awareness-Team wenden
- 191 • solches Verhalten beobachtet wird oder
- 192 • von anderen darauf hingewiesen wird.

193 Das Awareness-Team handelt prinzipiell in Absprache mit den Betroffenen. Gibt es
194 eine große Zahl Betroffener, kann es eigenständig handeln.

195 Jede von Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen betroffene Person kann
196 für sich selbst sagen, was sie wann als solches wahrnimmt. Aufgrund der
197 persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen werden Vorfälle
198 unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. Nach diesem Grundsatz
199 nimmt das Awareness-Team die Perspektive von Betroffenen ein und bietet Schutz
200 und Unterstützung. Das Awareness-Team hat nicht die Aufgabe Vorfälle aufzuklären
201 oder zu schlichten, sondern es stellt einen Rückzugsraum und
202 Gesprächspartner*innen zur Verfügung und bespricht Handlungsmöglichkeiten.